

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 34. 35. Jahrg.

25. August 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 10 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 20 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßerstr. 86-88/III, Redaktions-
schluß: Montag, Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 :: Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schöndell-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 4.- Mk., bei Wiederholung Rabatt
Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 2.- Mk. pro Zeile.
Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Erhöhung des Verbandsbeitrages!

Der Verbandstag in Nürnberg hat auf Antrag beschlossen, den Beitrag in Höhe eines tariflichen Stundenlohnes der höchsten Ortsklasse des Tarifvertrages für das Lithographie- und Steindruckgewerbe festzusetzen. Der neue Beitrag soll ab 1. Oktober 1922 zur Einführung gelangen.

Weiter hat der Verbandstag beschlossen als Übergangsmaßnahme zum neuen Beitrag und unter Berücksichtigung der immer mehr steigenden Anforderungen an den Verband, den Beitrag

vom 3. bis 30. September auf 30,- Mk.

die Woche zu erhöhen. Wir sind gewiß, daß der Durchführung dieses wohlwogenen Beschlusses keine Hindernisse bereitet werden. Auch die Arbeiterschaft unserer Berufe bleibt in ihren Arbeitsverhältnissen von dem rapiden Sinken des Geldwertes nicht unberührt. Es muß vielmehr mit der Tatsache gerechnet werden, daß die gegenwärtigen Zustände bei ihrer Auswirkung in der unangenehmsten Weise auch innerhalb unseres Gewerbes in Erscheinung treten. Der Vorstand erwartet deshalb gleich dem Verbandstage von den Mitgliedern Verständnis für diesen Beschluß.

Da der Zwischenbeitrag nur für vier Wochen gilt und seine Einführung für September pro Vollmitglied Mk. 40,- mehr ergeben wird, hat der Vorstand davon abgesehen neue Beitragsmarken herstellen zu lassen. Es sollen vielmehr für Monat September sechs Beitragsmarken des jetzigen Wertes in allen Klassen geklebt werden. Das finanzielle Erträgnis für den Verband ist das gleiche, wie es durch neue Beitragsmarken erzielt würde.

Wir bitten also, entsprechend der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 23 der „Graphischen Presse“, die dort genannten Beitragssätze sechsmal für September zu entrichten.

Berlin, den 17. August 1922.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachung. Erhöhung des Verbandsbeitrages. Neues Lohnabkommen im Steindruck. Vorwärts trotz alledem! Graphischer Einheitsverband. - Allgemeines: Vorsicht bei Annahme von Stellung ins Ausland! - Der Steindrucker: Das „Offsetabkommen“ vom Verbandstag gutgeheißen. - Photogr. Mitarbeiter: Der Verbandstag und die Photographen. - Die Tapetenbranche: Neue Tapeten druckerlöhne. - Totenliste. Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Siebenter Nachtrag zum Verzeichnis der den Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe anerkennenden Firmen vom 1. Juni 1921.

- Folgende Firmen sind nachzutragen:
- Kreis I, Bremen: Sägelken, J. B. Nachlig
 - Hamburg: Lüdeking, Gebr.
 - Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.
 - Kreis II, Celle: Hostmann Chr. Steinbergische Farben-
fabrik G. m. b. H.
 - Salzfluten: Bega-Werke G. m. b. H.
 - Kreis III, Barmen: Schwann & Co.
 - Gräfrath i. Westf.: Schreiber & Fey
 - Solingen: Balties & Henniges
 - Kreis IV, Darmstadt: Hohmann, H.
 - Kreis V, Freiburg i. Br.: Poppen & Ortmann.
 - Mannheim: Handelsdruckerei Katz
 - Stuttgart: „Der kommerzielle Tag“ A. G.
 - Kreis VI, Nürnberg: Brunner, Georg, Kunstanstalt
m. b. H.
 - Kreis VII, Kempten, Allgäu: Nicolus & Co.
 - München: Hafner, August.
 - Kreis VIII, Ilmenau: Wedekind, Ernst
 - Leipzig: Däthe, B. A.
 - „Carl“
 - Schreiber, Eberhard.
 - Leutzsch-Leipzig: Singewald, Max, & Co., A. G.
 - Weimar: Reineck & Klein.
 - Kreis IX, Brunnödra b. Klingenthal i. Vogtl.:
W. Buch, Lukas.
 - Dresden: Hesselbarth, Richard.
 - Kunstst. Thomas, Albert, jun.
 - Graph. Industrie, Fritz Nagler
 - Kreis XI, Gleiwitz i. Schl.: Offsetdruckerei G. m. b. H.
 - Kreis XII, Cleve i. Rhld.: Bösmann, G. W.
 - Mainz: Zimmermann J., Sohn.

- Folgende Firmen sind zu streichen:
- Kreis II, Hannover: Alpers, Georg, jun.
 - Kreis IV, Cassel: Schlemming, Wilh.
 - Frankfurt a. M.: Walter, Albert
 - Kreis V, Stuttgart: Müller, Gustav.
 - Kreis VII, München: Metall-Ätzwerke A. G.
 - Kreis IX, Chemnitz: Oschatz, Richard.
 - Kreis X, Cottbus: Stöffel, Gustav, & Co.
 - Kreis XI, Gleiwitz i. Schl.: Neumanns Stadtbuch-
druckerei.

Neues Lohnabkommen im Steindruck.

Die am 22. August in der Handelskammer zu Berlin geführten Lohnverhandlungen für das Lithographie- und Steindruckgewerbe konnten erst nachts 1/2 Uhr zu Ende geführt werden. Da diese Verhandlungen von außerordentlicher Bedeutung für die Zukunft waren, wird näher darauf einzugehen sein. Vorweg sei nur bemerkt, daß die Unternehmer den Forderungen der Gehilfenvertreter, einen über den Abschluß der Buchdrucker hinausgehenden Abschluß zu tätigen, rundweg ablehnten. Möglich war es nur, eine Ausgleichssumme von 200 Mk. über den Abschluß der Buchdrucker hinaus zum Abschluß zu bringen, die in zwei Raten zu je 100 Mk. zu zahlen ist. Mit diesen 200 Mk. sollen alle Forderungen auf einen Ausgleich abgegolten sein. Im übrigen ergaben die Verhandlungen folgendes Resultat:

Es erhalten alle Gehilfen:

Ab 19. August bis 1. September:
in Ortsklassen:

Im Alter	0 u. 7 1/2 %	15 %	20 u. 25 %
18-21 Jahre	420 Mk.	440 Mk.	460 Mk.
21-24 "	440 "	460 "	480 "
über 24 "	460 "	480 "	500 "

Lehrlinge erhalten:

Im 1. und 2. Lehrjahre	20 Mk.
" 3. " 4. "	40 "

Ab 2. bis 15. September:

in Ortsklassen:

Im Alter	0 u. 7 1/2 %	15 %	20 u. 25 %
18-21 Jahre	240 Mk.	260 Mk.	280 Mk.
21-24 "	260 "	270 "	280 "
über 24 "	280 "	290 "	300 "

Lehrlinge erhalten:

Im 1. und 2. Lehrjahre	10 Mk.
" 3. " 4. "	20 "

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig berechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 15. September 1922. Ortsliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Vorwärts trotz alledem!

Die Umstellung der Gewerkschaften ist auf dem Marsche! Daran ändern auch die noch immer auftauchenden Meinungsäußerungen nichts, daß die jetzt propagierten Ideen und die daraus resultierende praktische Arbeit in der freien Gewerkschaftsbewegung schon längst lebendig waren. Die auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß angenommene Entschließung betreffend Industrieverbände, und nicht zuletzt das Zusammenfinden der Mehrheit für diese Entschließung, redet eine ganz andere Sprache. Man kann sich eben der Tatsache nicht entziehen, daß die allgemeine ökonomische Entwicklung, die die politischen Geschehnisse ja nur zur Auslösung bringt, auch den freien Gewerkschaften ihr Handeln diktiert und ihre Umstellung erzwingt, wenn sie noch weiterhin allen auf ihrer Hände Arbeit Angewiesenen sein wollen, was sie bisher waren. Die Notwendigkeit der Umstellung der Gewerkschaften kam auch zum Ausdruck bei Behandlung des sechsten Tagesordnungspunktes unseres Nürnberger Verbandstages: „Die Aufgaben der Deutschen Gewerkschaften“, der eingehend zu behandeln wir uns noch vorbehalten.

Heute soll nur die Auswirkung dieser grundsätzlichen Neuorientierung behandelt werden, soweit sie sich auf das Graphische Gewerbe erstreckt und sich in neuen Organisationsformen und -Methoden in die Erscheinung zu rücken versucht.

Kein Einsichtiger war sich darüber im Zweifel, daß mit der Gründung des Graphischen Bundes auch die vier graphischen Gewerkschaftsleitungen mit Bewußtsein den neuen Boden betreten und so die Organisationsform den veränderten Verhältnissen anzupassen suchte. War man sich bei Gründung des Graphischen Bundes auch vollständig darüber klar, daß die Umformung der vier graphischen Verbände vom Berufsverband über den Einheitsverband zum Industrieverband nur auf dem Wege des Prozeßes möglich ist, und aus diesem Grunde alle weitergehenden Forderungen ablehnte, so war doch in dem Bekenntnis zum Graphischen Bund die grundsätzliche Erklärung einge-

schlossen, daß die veränderten Verhältnisse auch die graphischen Berufsorganisationen zwingen, nicht nur dem neuen Geiste Rechnung zu tragen, sondern auch die Form der Organisation den neuen Verhältnissen anzupassen. Daß bei dieser Anpassung der Graphische Bund nur als erste Maßnahme Billigung finden kann, hat nicht nur unser Verbandstag in Magdeburg zum Ausdruck gebracht, sondern auch die vom Graphischen Bunde geleistete praktische Arbeit — wir nennen nur die Errichtung des Sekretariates, die Schaffung des „Graphischen Bundes“ als besondere Betriebsrätezeitung und die Vorlegung eines Einheitsstatutes, neben der besonders bei den Lohnverhandlungen geleisteten gemeinschaftlichen Arbeit — war in der gleichen Richtung eingestellt. Es war deshalb eine Selbstverständlichkeit, daß unser Nürnberger Verbandstag sich erneut mit dieser Frage beschäftigte, nicht nur, um zu hören, was inzwischen geschehen sei, sondern auch um Möglichkeiten zu beraten, der als ersten Maßnahme gebilligten weitere folgen zu lassen.

Was die Verbandsleitung zum Graphischen Bund und zum Graphischen Einheitsverband zu sagen hatte, der als dritter Beratungspunkt auf dem Verbandstage behandelt wurde, kam in dem Referat des Kollegen Herbst zum Ausdruck. Das Referat finden die Kollegen an anderer Stelle dieser Nummer unseres Verbandsorganes. Da das Referat des Kollegen Ernst Herbst über den Graphischen Einheitsverband fast wörtlich wiedergegeben ist, können wir uns weitere Worte sparen. Wir möchten aber den Kollegen das Studium dieser Ausführungen dringend ans Herz legen.

Den Beifall, den Kollege Herbst für seine Ausführungen erteilte, war mehr als Beweis dafür, daß wir in rechter Beurteilung der Stellungnahme unserer Kollegenschaft schon beim Auftauchen des Gedankens einer Urabstimmung zum Zwecke der Feststellung des Willens zu größerer organisatorischer Geschlossenheit der graphischen Berufsverbände, diesen Gedanken grundsätzlich abweisen. Unsere Organisation hat den Graphischen Bund als erste Maßnahme gebilligt in voller Erkenntnis der Tragweite dieses Beschlusses. Bei uns bestand vorher Klarheit über das, was beschlossen wurde. Ein erneutes Aussprechen des Willens zur Geschlossenheit durch Urabstimmung wäre deshalb nur Geld- und Zeitverschwendung gewesen. Wir sind für organisatorische Konzentration der Gewerkschaften und fördern alles, was diesem Ziele zuführt! Wer noch Beweise dafür braucht, lese die einmütigen Bekundungen der Delegierten auf dem Verbandstage. Ein weiterer Beweis ist die grundsätzliche Anerkennung des vom Graphischen Bunde ausgearbeiteten Einheitsstatutes vom Verbandstag und die zum Graphischen Einheitsverband angenommene Entschliebung. Der Verbandstag schloß den Beratungspunkt „Graphischer Einheitsverband“ nämlich mit Annahme folgender Resolutionen:

Resolution zum Graphischen Einheitsverband

„Der Verbandstag erneuert seine Beschlüsse über die Notwendigkeit eines Industrieverbandes für die papierverarbeitende Industrie und beauftragt den Verbandsvorstand als Vorarbeit:

1. erneute Anstrengungen zur Herbeiführung reichsartiger Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Steindruckerverhilfsspersonals zu unternehmen und

2. die bestehenden Reichsarbeitsvereine zu vereinen.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Buchdrucker wird ersucht, im Verfolg des ihm gegebenen Auftrages seines Verbandstages die bisherige Form der Organisation aufzugeben und dafür die Organisationsform der übrigen Verbände des graphischen Gewerbes in Vorschlag zu bringen.

Den Verbänden der Buchbinder und Hilfsarbeiter wird die Regelung des Beitrages nach einheitlichen Gesichtspunkten empfohlen.

Der Verbandsvorstand erhält Vollmacht, unsere inneren Einrichtungen, Gaueinteilung usw. zu verändern, wenn deren Aufrechterhaltung der Wesentlichkeit der graphischen Verbände hinderlich sein sollte. Zur Mitwirkung hierbei ist die Gauleiterkonferenz berufen.

Der Verbandstag ist bereit, bis zum vollständigen Zusammenschluß der vier graphischen Verbände, als Übergangsmaßnahme die gewerkschaft-

lichen Bestrebungen in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenzulegen, hierfür bestimmte Beitragsteile abzuführen und ladet die anderen graphischen Verbände ein, diesem Beschluß beizutreten.

Die Führung übernimmt der „Graphische Bund“ durch eine aus je zwei Vorstandsmitgliedern der beteiligten Verbände gebildete Körperschaft, an deren Spitze ein besoldeter Vorsitzender steht.

Diese Körperschaft führt durch die ihr angehörenden Vertreter der Verbände alle Tarifverhandlungen nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die bisherige Art der Vorbereitung der Verbandsstände kann beibehalten, muß aber vereinfacht werden.

Die Entscheidung über Streiks und deren Finanzierung liegt auf Antrag der Verbandsstände bei dieser Körperschaft des Graphischen Bundes.“

Resolution zum Einheitsstatut.

„Die auf dem elften Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands angenommene „Entschliebung betreffend Industrieverbände“ legt auch unserer Organisation die Verpflichtung auf, die Zusammenführung der graphischen Verbände mit aller Energie zu fördern.

Es war zu seiner Zeit notwendig in solchen Fragen mit Aufrufen und Deklarationen sich an die Mitglieder zu wenden und ihnen zu sagen, was wir wollen. Diese Zeiten sind überschritten und wir müssen mit Taten beweisen, daß es uns ernst ist mit der Verwirklichung dessen, was wir anstreben. Der graphische Industrieverband wird und kann nur erreicht werden auf dem Wege der Etappe des Einheitsverbandes, und diesen fördern wir dadurch am besten, indem der Verbandstag das vom Verbandsvorstand vorgelegte Einheitsstatut des „Graphischen Bundes“ als Statut des Verbandes der Lithographen und Steindrucker erklärt.

Dadurch ist ein Wegweiser für alle graphischen Arbeiter aufgerichtet und wir haben der Idee des Industrieverbandes den besten Dienst erwiesen. Nun haben die anderen graphischen Verbände das Wort.“

Einer der graphischen Verbände hat inzwischen nun auch das Wort genommen, wenn man die Auslassungen der Redaktion des „Korrespondent“ als die Meinung eines Verbandes gelten lassen will. Wir möchten jedoch hinter diese Auslassungen als Verbandsmeinung ein dickes Fragezeichen machen, weil die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden der Buchdrucker auf unserm Verbandstage, des Kollegen Seitz, ganz anders klangen. Eine Stellungnahme des Buchdruckerverbandes, ähnlich der des „Korrespondent“, wäre ja auch ein glattes Aufgeben der bisher geübten Praxis im Graphischen Bund durch die Buchdrucker gewesen. Uns scheinen vielmehr die Auslassungen des „Korrespondent“ als ein neuer Beweis dafür, daß die Überführung dieser Redaktion an den Sitz der Verbandsleitung tatsächlich eine zwingende Notwendigkeit ist. Doch lesen wir, was in einem Artikel „Trotz alledem!“ unter anderem in Nummer 92 des „Korrespondent“ vom 10. August geschrieben wurde:

„Trotz der teilweise nervös und doktrinär anmutenden Bestrebungen auf schnellste Schaffung eines Industrieverbandes, über deren Durchführung, wie schon erwähnt, erst noch eine Urabstimmung zu entscheiden hat, ist unsere bisherige selbständige und bündnisgleiche Organisationsverfassung, die eine sinnvolle Ähnlichkeit mit der modernsten aller Verfassungen, und zwar mit der Deutschen Reichsverfassung hat, ohne wesentliche Veränderungen erhalten geblieben. Und wenn z. B. auf dem dieser Tage in Nürnberg abgehaltenen Verbandstage der Lithographen und Steindrucker eine Resolution angenommen wurde, wonach trotzdem der Vorstand unsres Verbandes ersucht wird, „im Verfolge des ihm gegebenen Auftrages seines Verbandstages die bisherige Form der Organisation aufzugeben und dafür die Organisationsform der übrigen Verbände des graphischen Gewerbes in Vorschlag zu bringen“, so beruht diese Entschliebung zum mindesten auf einem sehr eigenartigen Hörfehler bei den diesbezüglichen Beratungen unsres Verbandstages und seiner angeblichen Aufträge für unsern Verbandsvorstand.

Zunächst besteht doch die Tatsache, daß es unser Verbandstag selbst in der Hand gehabt hätte, die bisherige Organisationsform aufzugeben und entsprechend dem auffälligen Drängen der Buchbinder sowie der Lithographen und Steindrucker zu verfahren. Daß das nicht geschehen ist, ist nicht zuletzt auf die sehr eigenartigen Ausführungen des Vorsitzenden des Verbandes der Lithographen und Steindrucker selbst zurückzuführen, der den Industrieverband nicht gerade als etwas Verlockendes, sondern sozusagen als Zwangsjücke für jede bisherige Autonomie und Sparte in unserm Verband enthüllte. Unser Verbandsvorstand hat in Wirklichkeit gar keinen bestimmten Auftrag erhalten, die heutige Organisationsform jetzt schon aufzugeben und dafür die Organisationsform der übrigen Verbände in Vorschlag zu bringen. Der Bericht-

erstatte der ideellen Kommission hat lediglich den Wunsch angedeutet, der Verbandsvorstand möge die durch Übergang in einen Industrieverband unsren Verband etwa erforderlichen Veränderungen prüfen und zu gegebener Zeit auf einer Gauleiterkonferenz das Resultat dieser Untersuchung zur Diskussion unterbreiten. Von einem definitiven Auftrage, der sogar schon dahinginge, die heutige Organisationsform unsres Verbandes durch den Verbandsvorstand aufzuheben und sie jener der übrigen graphischen Verbände anzupassen, kann gar keine Rede sein; es wurde sogar die längst beantragte Neueinteilung der Gaue abwärts zurückgestellt. Definitiv beschlossen wurde nur eine Urabstimmung vorzunehmen, um festzustellen, ob die Mitgliedschaften im Prinzip für den organisatorischen Zusammenschluß in der Form des graphischen Industrieverbandes sind. Die Abstimmung über diesen Antrag war namentlich; sie ergab 59 für und 62 gegen eine Urabstimmung. Solange nun diese Urabstimmung nicht erfolgt ist und der Willensausdruck der Mitglieder des ganzen Verbandes in dieser Frage noch gar nicht bekannt ist, hat der Verbandsvorstand weder ein Recht noch die Pflicht, Maßnahmen zu treffen, die dieser Entscheidung irgendwie vorzuziehen würden. Er kann lediglich in Wort und Schrift die nach seiner Ansicht aus dem Industrieverbandsproblem erwachsenden Licht- oder Schattenseiten für unsern Verband als dessen verantwortliche Interessenvertretung sammeln und zum Ausdruck bringen und zwar mit dem gleichen Rechte, wie es die Vorstände der Buchbinder und Lithographen tun, die aus naheliegenden Gründen einen Vorteil für ihre Organisationen darin erblicken, wenn auch unser Verband ihren Interessen nach Möglichkeit dienstbar gemacht werden kann. Da eine solche Dienstbarmachung Opfer von unserm Verbands, von den Buchdruckern erfordert, berechtigt und verpflichtet um so mehr zur eingehendsten Prüfung aller Konsequenzen.

Wir gestehen offen, daß wir diesem geschäftlichen Treiben, das einer gewissen und gefährlichen Entwurzelung unsres Verbandes, der bisher ideell wie materiell als die beste deutsche Gewerkschaft allgemein bewertet wurde, verteuftelt ähnlich sieht mit größten Bedenken gegenüberstehen. Wir sehen in einem planmäßigen und der technischen Entwicklung anpassungsfähigen inneren Ausbau der einzelnen Berufsverbände unter entsprechender Kartellierung wirtschaftlich verwandter, aber im übrigen miteinander wetteifernden Berufsverbänden eine viel zweckdienlichere Organisation der Gewerkschaftsbewegung. In einer zwangsläufigen Verknüpfung aller sich ab und zu kaum am Ärmel streifenden Arbeitsgruppen innerhalb ganzer Industriezweige zu einem Zentralgemischel erblicken wir dagegen eine Gefahr, in der uns Buchdruckern entweder die Rolle der ständigen Zugpferde oder der Sündenböcke zuteil würde. An einer Vertiefung und Erreichung gewerkschaftlicher Ideale glauben wir unter solchen Zwangsgebilden nie und nimmer. Und offen sprechen wir es aus, daß wir selbst die gefährliche und notleidende gewerkschaftliche Freiheit im Verbands der Deutschen Buchdrucker einer zukünftigen Industrieverbandsknechtschaft vorziehen.“

Diesen Ausführungen durch eine längere Erwiderung entgegenzutreten, hieße eine anscheinend persönliche Unpäßlichkeit zu einer Staatsaktion zu machen. Es haben schon ganz andere Leute, vielleicht noch viel mehr, im Drange der Geschäfte eine gegebene Situation verkannt, als es hier der Redaktion des „Korrespondent“ passiert ist. Wir nehmen noch immer an, bis wir nicht eines anderen belehrt sind, daß die grundsätzliche Auffassung des Buchdruckerverbandes zur Industrieverbandsfrage im „Korrespondent“, Nr. 59 vom 20. Mai 1922, zum Ausdruck gekommen ist, indem geschrieben wurde:

„Gewerkschaftliche Einsicht gebietet es namentlich denjenigen unsrer Mitglieder etwas Wasser in den Wein zu gießen, die lediglich um materieller Vorteile willen die Gründung eines graphischen Industrieverbandes erstreben. Das ändert absolut nichts an unsrer schon früher ausgedrückten festen Überzeugung, daß sich der Umbau der Berufs- zur Industrieorganisation als entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit erweisen wird, um die ihrer Lösung harrenden wirtschaftlichen Probleme meistern zu können. (Von uns hervorgehoben Die Red.). So selbstverständlich alles zu unterbleiben hat, was diese Entwicklung künstlich hindert, ebenso bestimmt muß vermieden werden, die natürlichen Entwicklungsstufen zum Industrieverbände zu überspringen.“

Gerade der Weitblick, der sich hier offenbart, läßt uns die Äußerung in Nummer 92 des „Korrespondent“ als eine Entgleisung betrachten, die durch die Feststellung als solche mit dem Mantel der proletarischen Brüderlichkeit zugedeckt sei.

Unsere Kollegen aber mögen aus diesem hoffentlich für die Zukunft unbedeutenden Vorgange die Schlußfolgerung ziehen, daß der Weg zum Graphischen Einheitsverbande doch noch durch manche Hindernisse gesperrt ist und daß es noch mancher Arbeit bedarf, ehe dieses Etappenziel erreicht werden kann. Der Wunsch des gesamten Verbandstages dahingehend, die angenommene Resolution zum Graphischen Einheitsverbande möchte kein Blatt Papier bleiben, kann deshalb nur dann in Erfüllung gehen, wenn die Kollegen auch hierfür die Voraussetzungen schaffen. Sorge deshalb jeder an seinem Teile dafür, daß die aus der Entwicklung zu ziehenden Konsequenzen Gemeingut aller graphischen Arbeiter werden und so der Boden bereitet wird, auf dem die von uns beauftragten Kollegen auch im Sinne der Kollegen erfolgreich arbeiten können. Aber wenn sich auch Widerstände auftun sollten, die unserm Auge vorläufig noch nicht erkenntlich sind, die das Werden des Graphischen Einheitsverbandes hindern sollten, kann es für uns nur das eine geben:

Vorwärts trotz alledem!

Graphischer Einheitsverband.

Referat des Kollegen E. Herbst, gehalten auf dem Nürnberger Verbandstage.

Dem, der in den Publikationen unseres Verbandes und den Beschlüssen seiner Tagungen einigermaßen Bescheid weiß, ist nicht unbekannt, daß wir seit einer Reihe von Jahren die Frage erörtert haben, auf welche Weise der beruflichen Arbeiterschaft zu größerer wirtschaftlicher Macht verholfen werden könnte.

Übereinstimmend ging die Meinung dahin, daß nur durch größere Zusammenfassungen die Möglichkeit vorhanden sei, dem sich immer mehr konsolidierenden Unternehmertum etwas annähernd gleichwertiges entgegenzusetzen. Bei den reichlich gepflogenen Erörterungen erübrigt es sich, heute noch den Gründen nachzugehen, die diese Meinung als berechtigt erscheinen lassen. Es dürfte genügen, darauf hinzuweisen, daß die Gewerkschaften dazu berufen sind, die Produktion in der Gemeinwirtschaft zu übernehmen und daß Industrieverbände hierzu vorzugsweise in der Lage sein werden. Zunächst gilt es jedoch, die allergeringfügigsten Dinge zu vollbringen. Das sind die Wege zur Macht! Die in den Diskussionen vorgeschlagenen Wege hierzu waren den Zeitverhältnissen entsprechend dunkel, verworren und zum Teil auch sehr roh. Es wäre auch verfehlt, anzunehmen, daß eine größere Klärung in der Angelegenheit trotz aller dieser Diskussionen und aller herausgegebenen Anweisungen eingetreten sei.

Es braucht deshalb nicht Wunder zu nehmen, daß sich ganz verschiedene Ansichten über die Form des Industrieverbandes gebildet haben, weil eben der Begriff eines solchen Gebildes und seine Wirksamkeit in den verschiedenen Köpfen sehr verschieden ist. Die einen glauben ein einfacher und wenn notwendig zwangswieser Zusammenschluß der vier graphischen Verbände müßte notwendigem Ziele führen und dem Industrieverband eine größere Macht verleihen als sie die Verbände jetzt besitzen. Sie vergessen dabei, daß wesentliche Voraussetzungen hierzu heute noch nicht erfüllt sind. Es hieße also ungleiches zu ungleichem tun mit dem Resultate, daß nur ungleiches entstehen kann. Von dieser Erkenntnis sind auch Mitgliederkreise von uns durchdrungen, denn was sollen die jetzt aufgetauchten verschwommenen Begriffe der Fachgruppen bedeuten, die dann die Geschäfte wahrscheinlich in bisheriger Form weiterführen sollen. Hierbei zeigt sich ein sehr geringes Zutrauen zum eigenen Verlangen.

Andere verstehen unter einem Industrieverband nicht nur die Zusammenfassung der jetzigen vier graphischen Verbände, sondern die Zusammenfassung aller in der papierverarbeitenden und papiererzeugenden Industrie beschäftigten Arbeiter. Der Standpunkt „alles oder nichts“ scheint bei solchem Verlangen ausschlaggebend zu sein. Wollten wir uns auf derartige Forderungen festlegen, so blieben wir allein und läßt der Sache der Dienste geleistet werden sollen, einen größeren Abbruch getan. Die naturnotwendigen Folgen wären erbitterte Grenzstreitigkeiten, denn die von uns zu beanspruchenden Mitgliederziele anderer Verbände werden sich von einem Häuflein graphischer Arbeiter nicht kommandieren lassen. Es fehlen hierzu aber auch alle wirtschaftlichen Voraussetzungen. Die vertikale Organisation der Industrie hat im graphischen Gewerbe kaum sichtbare Anfänge, so daß die Organisationsform der Arbeiter, die beim Insbesonderen eines solchen Industrieverbandes da sein würde, ein Kolob auf Wagnern Füßen wäre.

Deshalb dürfte es richtiger sein, den Zusammenschluß der graphischen Verbände zu einem Einheitsverband zu erstreben. Ein solcher Verband auf sicherer Grundlage würde allerdings geeignet sein, die wirtschaftliche Macht unserer Arbeiter-

schaft zu steigern und könnte ein wertvolles Verbindungsstück zu größeren Zusammenfassungen bilden.

Diese gesteigerte Macht läßt sich aber nicht durch einen Beschluß zwangsweise herbeiführen, der ungleiche Dinge einfach vereinigen würde.

Alle diese Dinge sind uns und unseren Mitgliedern so geläufig, daß es überflüssig erscheint hierüber durch Befragung der Mitglieder noch besondere Feststellungen vorzunehmen. Der Verbandstag ist die höchste Instanz unserer Gewerkschaft. Da eine Reihe Verbandstage sich für den größeren Verband innerhalb des graphischen Gewerbes ausgesprochen haben, erübrigen sich bei uns besondere Befragungen der Mitglieder. Sollte ein derartiges Verfahren Übung werden, würden die Beschlüsse des Verbandstages den größten Teil ihres Wertes verlieren und außerdem würde das bisherige Tun in dieser Sache lediglich als Lippenbekenntnis in Erscheinung treten. Es ist aber anzunehmen, daß es dem Beauftragten der Mitglieder bei ihren verschiedenen Beschlüssen auf den Verbandstagen ernst mit der Sache gewesen ist. Es erübrigt sich also für uns, über diese Frage eine Urabstimmung vorzunehmen.

Viel wichtiger für uns ist, in unserem eigenen Hause das zu tun, was die bereits erwähnte Ungleichheit der Verbände untereinander zu beseitigen geeignet ist. Hierzu gehören einheitliche statistische Grundlagen und gleiche innere Einrichtungen der Verbände und gleiches Wollen. Wer also den Willen zum einheitlichen Verband hat, der wird pflichtgemäß zum Einheitsstatut seine Zustimmung geben müssen. Ein solches Statut kann nur die mittlere Linie zwischen den Verbänden einhalten. Auf Einzelwünsche und liebgewordene Dinge muß dabei verzichtet werden. Es ist nicht angängig, daß einer der Verbände sich und seine Einrichtungen als maßgebend für die anderen ansieht und diese zwingen will, auf dieser Grundlage eine Vereinigung herbeizuführen. Die Ausarbeitung solcher Grundlagen erfordert große Erfahrungen und verlangt Wirklichkeitssinn. Deklamieren lassen sich derartige Leitsätze nicht.

Es ist deshalb im Interesse des Einheitsverbandes im graphischen Gewerbe zu beklagen, daß der Verbandstag der Buchbinder das Einheitsstatut als unmaßgebend verworfen hat. Dafür wurde als Surrogat ein Beschluß angenommen, der praktisch darauf hinaus läuft, den Zusammenschluß auf weitere drei Jahre zu vertagen. Eine etwas sagenhafte Kommission soll die bereits geleistete Arbeit noch einmal beginnen, um letzten Endes auch auf die mittlere Linie zu kommen. Es ist betäubend, sehen zu müssen, wie möglicherweise sonst ganz gute Menschen an ihren oratorischen Leistungen eine geradezu kindliche Freude empfinden und gar nicht begreifen, daß sie im Konzert der Wirklichkeit durch ihr Tun die schlechtesten Musikanten sind. Es ist aber auch zu beklagen, daß der Verbandstag der Buchdrucker ebenfalls keine klare und einwandfreie Stellung zum Einheitsstatut eingenommen hat. Es wurden zwar Beschlüsse gefaßt, die in ihrer Auswirkung und bei vorhandenem guten Willen, der ja im Graphischen Bund sich betätigt hat, durch den Verbandsvorstand eine brauchbare Grundlage noch finden lassen, doch wird hierüber noch viel Zeit vergehen.

Für uns als Verband, die wir es stets ernst mit der Idee des Zusammenschlusses der graphischen Verbände gemeint haben und diese Frage auch reichlich diskutiert, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir der Sache einen großen Dienst leisten, wenn wir das Einheitsstatut für uns verbindlich anerkennen und bis zum Zusammenschluß der Verbände zwar noch hineinnehmen was uns lieb ist, dafür aber dem Verbandsvorstand und den Gauleitern die Vollmacht erteilen, alles verändern und anpassen zu können, wenn unsere Einrichtungen und unser Statut dem Zusammenschluß der Verbände hinderlich sein könnte. Wir tun gut, das Odium der Rechthaberei nicht auf uns zu nehmen, sondern es abern zu überlassen.

Wir haben aber noch eine weitere Aufgabe zu vollbringen. Im Buchdruck sind die Verhältnisse des Hilfspersonals einheitlich geregelt, im Steindruck ermangelt es dieser Regelung noch sehr. Es bestehen zwar eine große Reihe örtlicher und bezirklicher Verträge, deren Ablaufzeiten und deren Inhalt aber sehr verschieden sind. Es muß einleuchten, daß eine zentrale Regelung der Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiterschaft eine Bedingung zum Zusammenschluß und vor allem zum gedeihlichen Arbeiten der Verbände ist. Wir müssen deshalb, da die Unternehmer des Steindrucks unter Führung der großen Chromo-Exporture sich ablehnend verhalten, uns erneut anstrengen, dieser reichstärklichen Regelung die Wege zu ebnen. Es hat bisher an diesen Anstrengungen nicht gefehlt, wir müssen sie aber wiederholen, um auch hier zu einem greifbaren Ergebnis zu kommen.

Dabei ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Mundspitzen einmal nichts mehr hilft, sondern daß gepfiffen werden muß. Es ist deshalb notwendig, das Verhältnis zu den Hilfsarbeitern so zu gestalten, daß der Erfolg solcher Anstrengungen wenigstens in Aussicht stehen kann und daß bei einem Zusammenschluß der Verbände gleiche zu gleichen auch als Menschen kommen. Das Verhalten gegeneinander soll, wie die Fama erzählt, nicht überall das beste sein.

Wir müssen aber auch aus eigenem Interesse zu einer Regelung der Verhältnisse der Hilfsarbeiterschaft das unsere beitragen. Es führt zu unerträglichen Zuständen, wenn wir durch Bewegungen der Hilfsarbeiterschaft beinahe immer in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Rechtsprechung hat Wege eingeschlagen, die uns ungünstig sind. Die Urteile lauten zumeist dahin, daß der Unternehmer mit der Annahme der Dienste unserer Kollegen nicht in Verzug geraten ist, wenn ein wesentlicher Teil der Produktionsvoraussetzungen nicht erfüllt werden kann. Der Bestand des Vertrages im Steindruck wird durch solche Vorgänge gefährdet. Das Verhalten unserer Kollegen hat zu dieser ungünstigen Rechtsprechung natürlich auch beigetragen. Durch Ausbrüche mißverständlicher Solidarität sind wir mehr als einmal in ungünstige Positionen gedrängt worden.

Wir haben aber auch innerhalb unseres Verbandes noch ein Drittes zu tun, das ist die Vereinigung unserer eigenen Tarife. Es muß die Geschäfte des kommenden Einheitsverbandes erleichtern, wenn die Zahl der Tarife möglichst gering ist, deren Zusammenführung zum einheitlichen Mantelvertrag wird dann eher möglich sein.

Zur Zeit sieht es da noch ungünstig aus. Wir haben vier Reichstärke, die Buchdrucker zwei, die Buchbinder vier, die Hilfsarbeiter nur in Buchdruckereien einen. Deshalb ist es notwendig, auch weiterhin zur Vereinigung unserer Tarife alles nur denkbare zu tun. Es hat auch hier bisher an Anstrengungen nicht gefehlt, der Bericht des Verbandsvorstandes zeigt, welche Hindernisse es waren, die die Vereinigung unserer Tarife nicht ermöglichten und den Mantelvertrag für das graphische Gewerbe nicht zustande kommen ließen.

Zu diesen Schwierigkeiten bei uns selber gilt es noch organisatorische Schwierigkeiten zu überwinden. Die Grundlage der vier Verbände ist nicht gleich. Besonders überragend ist die der Buchdrucker. Während die übrigen Verbände Zentralisationen sind, mit allerdings ebenfalls abweichenden Aufbau, beruht der Buchdruckerverband auf föderativer Grundlage.

Der Verbandstag der Buchdrucker hat seinem Vorstand Vollmacht erteilt, die wünschenswertere dazu führen sollte, die organisatorische Grundlage des Buchdruckerverbandes der der übrigen Verbände anzupassen. Wir wollen dabei nicht verkennen, daß der Buchdruckerverband einen Teil seiner historischen Vergangenheit aufgeben und letzten Endes sich auch nach innen umstellen muß. Wer weiß, mit welcher Eifersucht auch bei uns die Sparten, Kommissionen, Mitgliedschaften usw. im demokratischen Interesse über ihre Rechte wachen, wird sich ein Bild davon machen können, was es für den Vorstand des Buchdruckerverbandes heißt, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Wir wünschen indessen, daß dieses Vorgehen gelingen möchte und wollen dieses zu vollbringen dem Buchdruckerverband angelegentlich empfehlen. Damit spreche ich die Hoffnung aus, daß bei der organisatorischen Umstellung im Buchdruckerverband nicht aus vermeintlicher Demokratie dem Vorstand Schwierigkeiten bereitet werden.

Der kommende Einheitsverband wird sich zu einem erheblichen Teile aus weiblichen und angeleiterten Mitgliedern zusammensetzen. Wir können sagen, daß rund 120 000 gelernten Arbeitern 100 000 weibliche und angeleiterte gegenüberstehen. Es würde hierbei zu großen Unzuträglichkeiten führen, wenn die Verbände, die weibliche Mitglieder in erheblichem Umfange haben, nach verschiedenen Systemen die Beitragsleistung bemessen. Deshalb erscheint auch hier als Voraussetzung, nach einheitlichen Gesichtspunkten jetzt schon alle Einrichtungen zu treffen.

Bis all diese Dinge und die Einrichtungen der Verbände in Übereinstimmung gebracht sind, dürfte noch eine erhebliche Zeit vergehen. Deshalb erscheint es an der Zeit einen Vorschlag zu unterbreiten, der geeignet ist, alle Wünsche, die der Zeit voraussehen, wenigstens in etwas zu befriedigen.

Es muß nicht unbedingte Voraussetzung sein, daß die Verbände, die in ihren Unterstützungen noch sehr verschieden sind, sowohl in ihrer Höhe, als auch in ihrer Masse sich im Ganzen zusammenschließen. Es wird der jener Verband Unterstützungswege aufnehmen müssen, während die anderen Unterstützungswege beseitigen müssen. Es helfen hierbei die wohlmeinenden Ratschläge, die Unterstützungen überhaupt abzuschaffen, gar nichts. Zumeist werden solche Vorschläge aus der Zeit herausgeboren, manchmal haben sie nur agitatorische Gründe. Die Möglichkeit, die Unterstützungseinrichtungen zu beseitigen, ist nicht gegeben und deshalb machen solche Verlangen auf ernste Menschen keinen Eindruck mehr. Zudem ist der Fall durchaus nicht so selten, daß die eifrigsten Befürworter der Aufgabe der Unterstützungseinrichtungen im eigenen Bedarfsstalle die ersten sind, die darüber klagen, an der Gewerkschaft nicht genügend Rückhalt zu haben. Es wird also auf absehbare Zeit noch bei den Unterstützungsnotwendigkeiten durch die Gewerkschaften verbleiben. Wir brauchen uns hierbei gar nicht in Erörterungen über diese Notwendigkeiten zu ergeben, denn letzten Endes kann eine Gewerkschaft oder ein Industrieverband weder eine historische Vergangenheit abstreifen, noch ungestraft sich vom Tun der gesamten Gewerkschaften entfernen.

Bis zur Vereinheitlichung aller dieser Dinge wird also noch eine geraume Zeit vergehen

Worüber aber keine Zeit zu vergehen braucht, ist die einheitliche Betätigung der graphischen Gewerkschaften auf dem eigentlichen gewerkschaftlichen Gebiet, dem der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es muß als möglich erscheinen einen derartigen Zusammenschluß in aller Kürze herbeizuführen und zwar hergestellt, daß die dazu zu erledigende Tätigkeit durch eine Körperschaft ausgeführt wird, die als „Graphischer Bund“ von den Verbandsvorständen hierzu bestimmt wird. Der Vorsitzende dieser Kommission würde der Vorsitzende des später kommenden Einheitsverbandes sein. Auf diese Körperschaft müßte die Ausübung aller gewerkschaftlichen Funktionen übergehen, die jetzt die einzelnen Verbandsvorstände, jeder an seinem Teil, ausübt. Damit verbliebe den Verbänden zunächst noch ihr Unterstützungs- und Verdienstwesen, sowie die Agitation und die ideale Vertretung der Mitgliederinteressen.

Ein gleichzeitiger Zusammenschluß nach Mitgliedschaften, Bezirken und Gauen erscheint nicht irreführend und würde wohl auch bei der damit zusammenhängenden Umwälzung längere Zeit erfordern. Die Mitglieder dieser neuen Körperschaft, die von je 2 Mann der vier Verbände gebildet wird, hätte durch ihre Vertreter, die Vorstandsmitglieder ihrer Gewerkschaft sind, die Verbindung mit dem Verbandsvorstand aufrecht. Ob die Mitglieder dieser Körperschaft Angestellte sein müssen oder berufstätige Kollegen, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Berufstätige Mitglieder dieser Körperschaft müßten sich allerdings vollständig der neuen Aufgabe widmen, denn nur gelegentlich und nebenbei können derart umfangreiche Geschäfte nicht erledigt werden.

Die Wirksamkeit der genannten Körperschaft würde sich auf die einheitlichere Gestaltung der bestehenden Tarife erstrecken, mit dem Ziele diese zusammen zu führen, um die Geschäfte zu vereinfachen. Mit dieser gewaltigen Aufgabe, die selbst bei guter Lösung noch nicht das bringen wird, was ein großer Teil derer, die im Zusammenschluß alles Heil erwarten, wäre aber immerhin ein praktischer Schritt nach vorwärts getan. Die Eigenbrödelei der Sparten müßte irrefühlich verschwinden. Je größer der Verband, desto weniger die Möglichkeit, allen speziellen und oft nur vermeintlich eigenen Interessen Rechnung tragen zu können. Es müßte auch im solidarischen Interesse dahin gearbeitet werden, die Lage derer, die noch im zurückgebliebensten sind, zunächst einmal zu verbessern. Das ist nicht gleichbedeutend mit einer bescheidenen Verbesserung der Lage der Fortgeschrittenen. Es würden also alle diejenigen, die glauben, daß durch das Zusammenballen größerer Arbeitermassen die Lage des einzelnen rückweise zu verbessern ist, wahrscheinlich lange Gesichter machen. So werden sich die Dinge nicht vollziehen. Der Zusammenschluß liegt aber in der Entwicklung und deshalb ist für Berufsegoismus innerhalb eines einheitlichen Verbandes, vielweniger noch innerhalb eines Industrieverbandes Raum.

Das alles aber müssen die Befürworter eines möglichst schnellen Zusammenschlusses wissen, es genügt von dieser Stelle aus noch einmal darauf hinzuweisen, daß alles getan werden muß, übereinstimmig innerhalb der zusammenzuschließenden Arbeitermasse zu erreichen, alle Hindernisse hierzu zu beseitigen, damit nicht letzten Endes sich auch hier zeigt, daß die, die zur Macht kommen wollten, aus innerem Hader und aus Uneinigkeit nicht dazu kommen konnten. Es gehört ein hohes Maß von Selbstzucht dazu, sein Tun von allem Egoismus zu entkleiden und lediglich für das Gesamtwohl zu wirken.

Iber die Befugnisse der neuen Körperschaft, die unabhängig von den einzelnen Verbandsvorständen ihre Entscheidungen trifft und auf Antrag der Verbandsvorstände über Streiks und deren Finanzierung beschließt, müßten noch besondere Festsetzungen getroffen werden. Es kann ganz selbstverständlich nicht angängig sein, wenn ein Zusammenschluß zunächst auf gewerkschaftlicher Grundlage erfolgt, daß die einzelnen Verbände in den Aufgabenkreis der neuen Körperschaft selbstständig eingreifen können. Um den Willen dieser Körperschaft und die Kraft des Zusammenschlusses auch nach außen zu dokumentieren, müßten möglichst hohe Beitragsanteile für die Betätigung auf gewerkschaftlichen Gebieten dieser Körperschaft regelmäßig zugewandt werden. Die Verbände selbst hatten also dann nur noch ihr eigenes Unterstützungs- und den Verkehr mit den Mitgliedern.

Mit dieser Zusammenschluß würde, wie auch bei einem Einheitsverband nicht mit sich bringen, was vielfach geglaubt wird, nämlich, daß erhebliche Einsparungen gemacht werden können. All die ehrenamtliche und sehr große Tätigkeit, die in vielen Orten jetzt durch Vertreter aller vier Verbände ausgeübt wird, wird bei einem Zusammenschluß vielfach nicht mehr ehrenamtlich ausgeführt werden können. Es müßten eine wahrscheinlich gar nicht so geringe Zahl Kollegen freigestellt werden, die sich ausschließlich der Arbeit des Einheitsverbandes widmen können.

Daß auch dieser jetzt lediglich gewerkschaftliche Zusammenschluß bei dem Unternehmensumgrößen Eindruck und auch große Feindschaft erwecken würde, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Schwierigkeiten, die hieraus entstehen würden, sind eher leichter überwinden lassen, als immer Schwierigkeiten, die nach dem Zusammen-

schlusse zutage treten und das ganze Gebilde gefährden würden.

Darum wird jeder, der es mit einer Erweiterung der Macht der graphischen Arbeiterschaft ernst meint, eigene und oft recht kleinliche Wünsche zurück stellen und auf das eine Ziel zustreben, das uns durch Konzentration größere Macht verleiht.

Wenn unser Verbandstag in diesem Sinne seine Beschlüsse faßt, so unterscheidet er sich wesentlich von Deklamationen der letzten Zeit und vollbringt an seinem Teil endlich einmal eine Tat! (Lebhafter Beifall.)

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Vorsicht bei Annahme von Stellen ins Ausland.

Als der Verbandsvorstand in Nummer 25 der „Graphischen Presse“ seinen Aufruf „Ernste Mahnung“ an die Kollegen ergaben ließ, da murrten manche Kollegen und sprachen von Beschränkung der Freizügigkeit. Aber es war Pflicht der Verbandsleitung, wollte sie die Kollegen vor Schaden bewahren, auch in dieser Beziehung zu sagen, was unbedingt im Interesse der Kollegen gesagt werden mußte. Es war durchaus in diesem Aufruf nicht zuviel behauptet, wenn gesagt wurde:

„Wir möchten unseren veränderungslustigen Kollegen größte Vorsicht empfehlen. Es befassen sich mit solchen Vermittlungen eine beträchtliche Zahl von Agenten, Fachgeschäften, Maschinenfabriken, Exporteuren und Abgesandte der betreffenden Länder. Unter letzteren befinden sich manche Bassermannsche Gestalten, denen der Kunde unsehwer den Industriespion ansieht. Vor solchen Leuten müssen sich unsere Kollegen besonders in acht nehmen. Hier handelt es sich in der Regel nur darum, die Arbeitsgänge preiszugeben. Ist das genügend geschehen, findet sich schon ein Grund, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Schamlose Zumutungen gingen soweit, daß einem unserer Angestellten in nicht mißzuverstehender Weise Bestechungsgelder in valutastarker Währung in Aussicht gestellt wurden, wenn er den Sohn eines solchen Menschen, der Steindrucker ist, in einem erstklassigen Betriebe als *Hilfsarbeiter* einschmuggeln würde.“

Die eingehenden Briefe einer ganzen Anzahl Kollegen sind genügend Beweis dafür. Wenn auch leider nicht verschwiegen werden darf, daß trotz stets wiederholter brieflicher Warnung der Kollegen durch den Verband die Reise ins Ausland angetreten wurde, also entgegengesetzt des wohlgemeinten Ratschlages gehandelt wurde, so finden die Kollegen stets dann den Weg zum Verbands zurück, wenn sie wieder einmal das Opfer irgend eines privaten Stellenvermittlers geworden sind.

Nur um die Kollegen vor Schaden zu bewahren, sei unter den vielen eingehenden, nachstehender Brief des Lithographen R. W. veröffentlicht:

Die Verhältnisse in Rumänien für Deutsche sind recht traurige zu nennen. Die Druckereien sind vertrustet; ein Abkommen besteht, wonach eine Anstalt keinen Drucker oder Lithographen aus einer anderen Anstalt einstellen soll, damit jeder verklaut bleibt.

Nun werden von der Carlea Romanneasca dauernd erstklassige Lithographen, Steindrucker, Mechaniker, Schlosser usw. gesucht; Bedingung sind drei Monat Probe und freie Reise. Das Gehalt beläuft sich auf 2000 bis 2500 Lei monatlich; freie Wohnung, Heizung, Licht wird versprochen, doch da alles erst gebaut werden soll, muß man in Schlafställe ziehen, und nach drei Monaten wird man eventuell versetzt in eine andere Stadt oder Anstalt, wiederum mit dem Versprechen, freie Wohnung, Heizung und Licht zu bekommen. Die länger ansässigen Deutschen kennen den Schwindel und tallen nicht mehr darauf hinein, doch der Neuling muß bitter bereuen. Um einigermaßen menschlich leben zu können, gebraucht ein Deutscher wenigstens 100 Lei pro Tag; an Bekleidung kaufen ist kaum zu denken, ein Paar Strümpfe für Herren 300 bis 500 Lei, ein gewöhnlicher Anzug 5000 bis 8000 Lei.

Eine Familie kann hier, ohne daß die Frau mitarbeitet, nicht leben.

Besagte Firma sucht nun dauernd, offen, auch unter Dekadressen, Fachleute, unter anderem auch durch die Firma Follmeyer & Co., Berlin, Friedrich-Wilhelmstr. 6, Stuttgart, Leipzig und anderen Orten, am liebsten Verheiratete, um angeblich einen dauernden Stamm zu haben. Doch wird man sehr leicht begreifen, daß man unmöglich mit dem Gelde ankommen kann, wo eine Köchin bei freier Station und Wohnung 1000 bis 1500 Lei monatlich bekommt. Dabei hat diese noch freie Wasche, welche monatlich nach deutscher Weise auch 100 Lei ausmacht, das heißt ohne Fleck und Stopparbeit.

Das oben angeführte ist auch mir in Berlin versprochen worden. Der Vertreter mag nun in ganz anderen gebildet haben: in Galatz heißt man weiterhin ein-gruppen diese Abmachungen. Dann wurde ich nach drei Monaten nach Bukarest versetzt unter den gleichen Bedingungen, wo ein anderer Direktor wirkt. Der verspricht mir einen wochenentlichen Wohnungszuschuß, doch als ich dann keine bot (s. Brieflich) kam mein Gesuch mit der

Randbemerkung zurück: „Wohnung oder Wohnungsgeld gibts nicht!“

Nun sitze ich genau so fest, wie jene ehrlichen deutschen Handwerker, welche den Weg von Galatz in die Heimat zu Fuß zurücklegen mußten. Auch dem Liniierer aus Stuttgart erklärte besagter Direktor Rasidescu: „Wer nicht will, soll gehen wir bekommen aus Deutschland mehr Leute als wir brauchen, zu jeder Zeit!“ Bei der Gründung des Verbandes wurde erklärt seitens der Firma Göbel, daß jeder Teilnehmer entlassen sei, auch würde er der Polizei als Bolschewiki gemeldet, und was das in Rumänien heißt, weiß hier jeder. Erstens kommt er in Haft, nach einem halben Jahr, wenn er noch lebt, wird er ausgefragt und abgeschoben, d. h. ohne seine Sachen. Wer nun noch Lust hat, mit diesen Ehrenmännern bekannt zu werden, er versuche es, er komme aber nicht unter monatlich wenigstens 6000 Lei aus, bei freier Wohnung, Heizung und Befeuchtung; das ist unbedingt nötig zum Leben und wird zum Teil bezahlt von trustreien kleineren Anstalten.

Der Steindrucker.

Das „Offsetabkommen“ vom Verbandstag gutgeheißen.

Nachdem die Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen sowohl von unserm Verbandstag wie vom Verbandstag der Buchdrucker im großen und ganzen genehmigt worden sind, gelten sie auch für die noch kommende Zeit. Welche Stellung die Buchdrucker zu diesem Abkommen eingenommen haben, ist in unserm Bericht über den Verbandstag der Buchdrucker eindeutig zum Ausdruck gebracht worden.

Selbstverständlich lag das Abkommen auch unserm Verbandstage zur Beurteilung vor. Da das Abkommen eine gewisse Erregung in unsern Kollegenkreisen hervorgerufen hatte, die nicht zuletzt auf die etwas eigenartige Einstellung eines Teiles der Buchdruckerkollegen und auch auf die Haltung des „Korrespondent“ zurückzuführen war, ist es in dem schriftlichen Berichte des Verbandsvorstandes an den Verbandstag auch in entsprechend ausführlicher Weise behandelt und der Werdegang dieses Abkommens dargestellt worden, wie er schon im vergangenen Jahrgang der „Graphischen Presse“ an derselben Stelle geschildert worden ist.

Der Verbandstag hat, wie nicht anders zu erwarten war, das Abkommen genehmigt und damit zum Ausdruck gebracht, daß es auch fürderhin Geltung haben soll. Der Verbandstag hat aber diesen Beschluß nicht eher gefaßt, bis auch die gegenteilige Ansicht genügend zu Worte gekommen war. Dem Antrag der Delegierten des Gaues Leipzig, zur eingehenden Behandlung des „Offsetabkommens“ einen Kollegen als ersten Diskussionsredner zum Geschäftsbericht eine halbe Stunde Redezeit zu gewähren, wurde zugestimmt. Als Redner schlugen die Leipziger den Kollegen Hentschel, Leipzig, vor, der kurz zusammengefaßt etwa folgendes ausführte: Es handelt sich hier um eine Grenzstreitigkeit, die allerdings von den üblichen Grenzstreitigkeiten in den Gewerkschaften abweicht. Der Streit dreht sich um die Bedienung einer Spezialmaschine unter ausdrücklicher Ablehnung der Überführung der betreffenden Arbeitskräfte in den zuständigen Beruf. Kollege Hentschel schildert im Anschluß die technische Entwicklung bis zur Offsetmaschine und zeigt an Hand des Buches: „Die Arbeitsverhältnisse im Lithographie- und Steindruckgewerbe“, daß diese technische Entwicklung für die Arbeiter unserer Berufe eine direkte Katastrophe war. Wenn die Offsetmaschinen wirklich die angemessene Ausbreitung findet, dann gilt es in erster Linie für unsere freigeordneten Kollegen, besonders unsere Lithographenkollegen, zu sorgen. Darüber hinaus muß selbstverständlich bei tiefenschnellenden technische Veränderungen zwischen den davon in Betracht kommenden Berufsgruppen eine Verständigung herbeigeführt werden, um den durch diese Veränderungen Betroffenen eine Überleitung zu dem begünstigten Berufe zu erleichtern und zu sichern. Jedoch ein Anspruch irgend einer Berufsgruppe über die Zulassung zu einem andern Beruf hinaus geht und die Zulassung zu einer bestimmten Maschine oder eines bestimmten Verfahrens dieses Berufes zum Ziele hat, muß zurückgewiesen werden. Redner beantragt deshalb, die Richtlinien in diesem Sinne abzuändern und ersucht die Berliner Kollegen, ihren Antrag zugunsten des Antrages Leipzig zurückzuziehen. Von dem ursprünglichen Antrag der Delegation des Leipziger Gaues absehend, eine namentliche Abstimmung über die zu den Richtlinien vorliegenden Anträge vorzunehmen, erwartete Kollege Hentschel von dem gesunden Geist der Delegierten, daß sie erkennen, daß das, was die Leipziger wollen, nur von der Ansicht diktiert ist, ein gutes Zusammenarbeiten zwischen Buchdruckern und Stein-druckern zu ermöglichen, was die Voraussetzung bildet, wenn wir wirklich einmal zu einem Graphischen Industrieverband kommen wollen.

Zum besseren Verständnis seien nochmals die beiden Anträge von Berlin und Leipzig bekannt gegeben, um die es sich bei der Beurteilung in der Hauptsache drehte. Der Berliner Antrag lautet:

(Fortsetzung in der Beilage)

„Die Mitgliedschaft Berlin stellt sich in der Frage der Bedienung der Offsetmaschinen auf den Boden der Richtlinien. Sie verlangt aber zur restlosen Durchführung unserer berechtigten Forderungen in der Regelung der Arbeitsverhältnisse, daß die vom Buchdruck kommenden Kollegen nach jährlicher selbständiger Tätigkeit in unseren Verband übertreten müssen.“

Leipzig dagegen beantragte:

„Der Gautag des Bezirks Leipzig Thüringen erhebt Einspruch gegen die vereinbarten Richtlinien zur Besetzung der Offsetmaschinen und ersucht den Verbandstag, sich diesem Votum anzuschließen.“

Der Gautag verurteilt die in diesen Richtlinien niedergelegte einseitige Bevorzugung einer Berufsgruppe, der in diesem Ausmaß auch unter Berücksichtigung der technischen Veränderungen, eine Berechtigung nicht zugesprochen werden kann.

Der Gautag erklärt es als selbstverständlich, daß sich bei einschneidenden technischen Veränderungen die nachweisbar erhebliche Arbeitslosigkeit oder Einschränkung der Beschäftigungsmöglichkeit zur Folge haben, die in Betracht kommenden Berufsgruppen tätig werden müssen, um eine Überleitung der davon Betroffenen nach den begünstigsten Berufe zu erleichtern und zu sichern. Ein Anspruch irgend einer Berufsgruppe der über die Zulassung zu einem anderen Beruf hinausgeht und die Zulassung zu einer bestimmten Maschine oder eines bestimmten Verfahrens dieses Berufes zum Ziele hat, wird von vornherein zurückgewiesen.

Da, wie Vergangenheit und Gegenwart im Lithographie- und Steindruckgewerbe beweisen, derartige technische Veränderungen sich nach beiden Seiten auswirken, fordert der Gautag vom Verbandstag die Einleitung von Schritten zum Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages, dessen Bestimmungen bei den angezeigten Erscheinungen in Wirksamkeit zu treten haben.“

Um eine möglichst Einheitsleistung der Meinung des Verbandstages herbeizuführen, wurde die eingesetzte Redaktionskommission beauftragt, eine Fassung zu suchen, die der Auffassung des Verbandstages entspricht. Zugleich wurde der Redaktionskommission ein Antrag zur Formulierung übergeben, der verlangte, die Buchdrucker möchten bei der Neuberatung ihres Tarifes die Bestimmung des § 71 über Besetzung von Offsetmaschinen beibehalten.

Zu Ottsetfrage legte die Redaktionskommission dann folgende Entschliebung vor:

„Die technische Entwicklung äußert sich unter anderem auch in der Verwischung der Berufsgrenzen. Um ein gedeihliches Nebeneinanderarbeiten und Zusammenwirken der dadurch betroffenen Berufsverbände zu ermöglichen, billigt der Verbandstag den Abschluß von Vereinbarungen, die zum Ziel haben, die Unterbringung der durch technische Umstellung freigesetzten Arbeitskräfte in einen andern Beruf zu ermöglichen. Als Voraussetzung für den Abschluß derartiger Verträge erblickt der Verbandstag die Anerkennung des vom Münchener Gewerkschaftskongreß beschlossenen Regulativs über die Grenzstreifigkeiten. Dieses legt im Absatz 4 den Überläutern die Pflicht auf, nach drei Monaten der zuständigen Organisation beizutreten.“

Zu dieser Entschliebung führte der Berichterstatter, Kollege Ferkel, München, aus: Wir haben in der Entschliebung bewußt die Offsetfrage nicht erwähnt, weil wir annehmen, daß bei der fortschreitenden technischen Entwicklung ähnliche Fragen noch oft an uns herangetragen werden. Es wurde ja schon der Tiefdruck erwähnt. Wir betonen aber ausdrücklich, daß auch die Offsetfrage damit gemeint ist.

Weiter empfahl die Kommission folgende Resolution zu § 71 des Buchdruckertarifes:

„Der Verbandstag der Lithographen, Steindruckere und verw. Berufe Deutschlands sieht den § 71 des Buchdruckertarifs durch den Abschluß der Richtlinien für die Bedienung der Offsetmaschine nicht mehr für begründet an.“

Er wünscht deshalb vom Vorstand des Verbandes Deutscher Buchdruckergehilfen dahin zu wirken, daß bei der nächsten Tariffreivision dieser § 71 im Buchdruckertarif beseitigt wird.“

Beiden Entschliebungen stimmte der Verbandstag zu und brachte so zum Ausdruck, daß der Vorstand des Verbandes durch Abschluß der Richtlinien zur Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen die Interessen der Kollegen gewahrt hat. Denn der Übertritt der an Offsetmaschinen beschäftigten Arbeiter in unsern Verband gemäß dem Münchener Gewerkschaftskongreßbeschlusse ist auch vom Verbandsvorstand bei allen gepflogenen Verhandlungen mit dem Vorstand des Buchdruckerverbandes getordert und diese Forderung mit allem Nachdruck stets vertreten worden.

Vergegenwärtigt man sich die Beratungen über das Offsetabkommen auf dem Verbandstage, dann hat man vergessen, sich besonders diejenigen Kollegen vorzuknöpfen, die beim Zustandekommen dieser unerhörten Vereinbarung mitgewirkt und in der entscheidenden Sitzung der Zentrale und des Verbandsbeirates dafür gestimmt haben.“ Im Gegenteil hat der Verbandstag durch seine Entschliebung, die den leitenden Verbandsinstanzen gerade in dieser Beziehung eine ziemlich weitgehende Vollmacht gibt, den Abschluß der

Richtlinien gebilligt und zum Ausdruck gebracht, daß auch in Zukunft mit Aufmerksamkeit die technische Entwicklung vom Verbandsvorstand zu beobachten ist und alle Konsequenzen daraus zu ziehen sind, damit nicht mehr wie früher so oft, alle technischen Neuerungen nur zum Nutzen der Unternehmer ausschlagen. Wir halten diese Stellungnahme für richtig und gerechtfertigt und werden unsern Teil beizutragen suchen, um technische Veränderungen oder Verbesserungen bei Zeiten in ihren Wirkungen erkennen zu können. Wir können auch gar nicht anders handeln. Die Stellungnahme der Unternehmer zu den Richtlinien zwingt uns dazu.

Photogr. Mitarbeiter.

Der Verbandstag und die Photographen.

Die ungeheure Arbeit, die besonders zur Organisierung der Porträtfotographen vom Verbandsvorstand in der Zeit geleistet worden ist, hat nicht den Erfolg gebracht, die sie eigentlich in Ansehung der äußerst mifflischen wirtschaftlichen Lage dieser Arbeiterschicht hätte bringen müssen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind an dieser Stelle schon so oft dargelegt worden, daß weitere Ausführungen darüber nicht vonnöten sind, doch sei dazu noch gesagt, daß die durch die allgemeine Preissteigerung notwendige Steigerung der Preise für Photographie die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte immer mehr reduziert hat. Mancher Atelierbesitzer, der sich früher ein oder mehrere Arbeitskräfte gehalten hat, arbeitet jetzt selbst, vielfach mit Hilfe von Familienmitgliedern, an vorhandenen Aufträgen allein. Hinzu kommt noch die noch stark in Gehilfenkreisen der Porträtfotographie vorhandene Ansicht, daß die Gehilfenzeit lediglich nur ein Durchgangsstadium, wenn auch zwar ein übles, zur Selbständigkeit sei.

Unter solchen Umständen eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge in der Porträtfotographie herbeizuführen, mußte sich als unmöglich erweisen. Selbst die Ausbreitung örtlicher Tarifabschlüsse ließ sich unter solchen Verhältnissen nicht ermöglichen. Im Gegenteil ist die Zahl der örtlich abgeschlossenen Tarifverträge in der Porträtfotographie im Laufe der Berichtsperiode von 22 auf 8 zurückgegangen. Diesen Rückgang in der Zahl der abgeschlossenen örtlichen Tarife hat neben der eigenartigen Haltung der Gehilfen die feindselige Haltung der Zwangsinnungen, die nicht mit dem Verbandsvorstand, sondern nur mit den Gehilfenausschüssen Tarifverträge tätigen wollen, mit verursacht. Aber bei dem häufigen Wechsel der Arbeitsstätten der Beschäftigten bieten die Gehilfenausschüsse keinen beständigen Vertragskontrahenten und die Erfahrungen, die nicht zuletzt auch bei Abschluß eines Tarifes ein wichtiges Wortlein mitreden, kommen dadurch nicht zu nutzbringender Anwendung. Hinzu kommt noch, daß durch Abreise oder Berufswechsel der Ausschußmitglieder noch manches verloren geht und bei Neuabschlüssen nicht mehr in die Erscheinung tritt. Daher kommt es, daß die von den Gehilfenausschüssen gefügten Abkommen so oft unzulänglich sind und dadurch in der übrigen Kollegenschaft der Glaube entsteht, daß die Porträtfotographen für den Gewerkschaftsgedanken nicht zu gewinnen sind.

Obwohl nicht bestritten werden kann, daß auch bei einzelnen Kollegen der übrigen Sparten unseres Verbandes die Ansicht besteht, infolge der geringen organisatorischen Erfolge die Porträtfotographen sich selbst zu überlassen, so ist diese Meinung doch nur Einzelmeinung. Aber diese Einzelmeinungen werden zweifellos gestützt durch das Verhalten der Porträtfotographen selbst, die die Organisationsarbeit des Verbandes im Interesse der Porträtfotographen schlecht danken. Aber der Verband denkt nicht daran, die Porträtfotographen sich selbst zu überlassen oder sie gar aus seinen Reihen zu entfernen. Im Gegenteil ist der Verband sich seiner Pflicht bewußt, für besonders schlecht stehende Branchen besonders einzutreten.

Dieses besondere Eintreten hat der Verband, soweit die Entscheidung allein bei ihm liegt, auch jederzeit geübt, und auch der Nürnberger Verbandstag hat dafür seine Zustimmung gegeben. Trotzdem alle Verbandstage, soweit sie grundsätzlich zur Beitragsfrage Stellung nahmen, stets für den Einheitsbeitrag votiert haben, wurde die Ausnahme, die der Verbandsvorstand den Photographen bei der notwendigen Erhöhung der Verbandsbeiträge zugestanden hatte, gebilligt. Auch im neuen Verbandsstatut ist den besonderen Verhältnissen der Porträtfotographen Rechnung getragen worden. So besagen zum Beispiel die Ausführungsbestimmungen über den § 3 des Statutes, Beiträge betreffend: „Der wöchentliche Beitrag beträgt für alle Mitglieder einen Stundenlohn der Ortsklasse 3 des Tarifvertrages für das Lithographie- und Steindruckgewerbe; für die männlichen Mitglieder der Porträtfotographie die Hälfte des Vollbeitrages und für die weiblichen Mitglieder ein Drittel. Weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die gleichen Mindestlöhne wie die männlichen Mitglieder be-

ziehen, haben Vollbeiträge zu leisten. Der wöchentliche Beitrag wird vom Verbandsvorstand und Beirat festgesetzt und in der „Graphischen Presse“ bekannt gegeben.“

Da im neuen Statut die Unterstützungssätze variabel sind, d. h. sich nur in einem bestimmten Verhältnis bewegen und das mehrfache des geleisteten Beitrages ausmachen, ist es schon aus diesem rein unterstützungstechnischen Grunde notwendig, durch straffe Organisation die Photographen in den Stand zu setzen, Vollbeiträge zahlen zu können. Denn auch trotz der statistischen Festlegung wird die den Porträtfotographen gewährte Vergünstigung nur als ein Übergangsstadium betrachtet. Das bringt auch eine vom Verbandstag einstimmig angenommene Resolution zum Ausdruck, die folgenden Wortlaut hat:

„Mit Rücksicht auf die außerordentlich ungünstige materielle Lage der Kollegenschaft im Photographiegewerbe hat der Verbandstag für diese Berufsangehörigen ermäßigte Beiträge festgesetzt.“

Nach dem bisher in unserm Verbandsverband vertretenen Grundgedanken des Einheitsbeitrages, kann der Zustand geringerer Beitragsleistung nur als Übergang betrachtet werden. Der Verbandstag fordert deshalb sowohl die Mitgliedschaftsvorstände als auch besonders die Berufsangehörigen auf, in der organisatorischen Tätigkeit für die Photographen nicht zu erlahmen. Als Interessenvertretung für diese Kollegenschaft muß es unsere Aufgabe sein, eine weitere Verelendung zu verhindern. Hierzu ist eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben. Bei dieser Arbeit ist mehr als bisher die Öffentlichkeit auf die Notlage der Gehilfenschaft aufmerksam zu machen.“

Diese Entschliebung weist aber auch den Photographen den Weg, der gegangen werden muß, um die Zahlung des Vollbeitrages möglich zu machen. Die Berufsangehörigen dürfen in der organisatorischen Tätigkeit für die Photographen nicht erlahmen! Leider hapert die organisatorische Tätigkeit der in unserem Verbandsverband organisierten Photographen. Es muß etwas fester von den organisierten Photographen die Werbetätigkeit angepackt und etwas fester zur Organisation gestanden werden. Der sicherlich gute Stamm der organisierten Photographen muß die Werbetätigkeit systematisch betreiben und die Notlage der Gehilfenschaft in alle Öffentlichkeit hinausreißen. Mag auch dabei ein Teil Nimbus zum Teufel gehen; das schadet durchaus nichts. Denn dieser Nimbus ist ja doch nur Schein. Das beweist doch nichts deutlicher als die Tatsache, daß auch die Atelierbesitzer, die gegen die Puscharbeit gar nicht genug schreiben können, zur Erhaltung ihrer selbst in allen möglichen Berufen und Gewerben herumfuscheln müssen. Frisch ans Werk ihr organisierten Photographen, zur Organisierung der noch in der Porträtfotographie Tätigen, und die wesentlichste Arbeit zur Erringung halbwegs ausreichender Lohn- und Arbeitsbedingungen ist getan!

Die Tapetenbranche.

Neue Tapetendruckerlöhne.

Zwei Tage nach den letzten Lohnverhandlungen für das Formstechergewerbe trat auch die Verhandlungskommission für die Tapetenindustrie zusammen, um die Löhne mehr den notwendigen Bedürfnissen anzupassen. Nach längeren Verhandlungen konnte dann zwischen dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrierien, Fachgruppe Tapete, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands ein 2 Perioden vorsehendes Abkommen zur Verlängerung des Reichslohntarifes für die Tapetenindustrie abgeschlossen werden. Nach diesem Abkommen erhalten:

a) Für die Zeit vom 16. bis 31. August 1922:

Beschäftigtes Gebiet	Ortsklassen		
	I	II	III
Drucker bis 4 Farben, Grunddierer und Handdrucker	41.-	37.50	36.- 34.50
Drucker von 4-8 Farben, sowie Farbmischer . . .	42.-	39.-	37.- 36.-
Drucker über 8 Farben . .	43.50	40.50	38.50 37.-
Selbst. Packer (Expedient.)	41.-	37.50	36.- 34.50

b) Für die Zeit vom 1. bis 15. September 1922:

Beschäftigtes Gebiet	Ortsklassen		
	I	I'	III
Drucker bis 4 Farben, Grunddierer und Handdrucker	43.-	39.50	37.50 35.50
Drucker von 4-8 Farben, sowie Farbmischer . . .	44.-	41.-	38.50 37.-
Drucker über 8 Farben . .	45.50	42.50	40.- 38.-
Selbst. Packer (Expedient.)	43.-	39.50	37.50 35.50

In nachstehenden Orten der Ortsklasse I: Barmen, Elberfeld, Volkwinkel, Gummersbach, Mühlheim a. d. Ruhr, Hösel, wird den Facharbeitern sowie den männlichen und weiblichen Hilfsarbeitern über 21 Jahre eine Sonderzulage von 1 Mark gewährt.

Mit vorstehendem Abkommen läuft der Reichslohntarif bis zum 15. September 1922 weiter.

TOTENLISTE

1922.

† Am 5. April in Wesel **Jakob Scholten**, Steindrucker aus Wesel, 68 Jahre alt, an Lungenentzündung, krank zuletzt 2 Wochen und 3 Tage. — Eingetreten in Wesel am 3. August 1919.

† Am 17. Mai in Nürnberg **Adam Weiss**, Steindrucker aus Preißdorf, Bezirksamt Wunsiedel, 71 Jahre alt, an Herzschwäche, Invalide seit 25. Februar 1906. — Eingetreten in Nürnberg am 1. Oktober 1874.

† Am 24. Mai in Hannover **Ferdinand Rehbein**, Steindrucker aus Cuxhaven, 66 Jahre alt, an Altersschwäche und Zuckerkrankheit, Invalide seit 19. September 1914. — Eingetreten in Hannover am 10. Oktober 1884.

† Am 24. Mai in Augsburg **Johann Krabler**, Lithograph aus Augsburg, 20 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 16 Wochen. — Eingetreten in Augsburg am 4. Juli 1920 (vorher Mitglied der Lehrlings-Abteilung seit 30. November 1919).

† Am 27. Mai in Nürnberg **Karl Fischer**, Lithograph aus Fürth, 44 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 11 Wochen. — Eingetreten in Nürnberg am 27. April 1919.

† Am 30. Mai in Berlin **Alexander Schneider**, Lithograph aus Eberswalde, 58 Jahre alt, an Rückenmark- und Blasenleiden, Invalide seit 2. Dezember 1911. — Eingetreten in Berlin am 2. Januar 1899.

† Am 1. Juni in Rheydt **Willy Dürselen**, Steindrucker aus Dohr bei Odenkirchen, 21 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 5 Wochen und 5 Tage. — Eingetreten in Rheydt am 4. Mai 1919.

† Am 5. Juni in Nürnberg **Andreas Gruber**, Steindrucker aus Schönberg bei Lauf, 64 Jahre alt, an Grippe, krank 10 Wochen und 1 Tag. — Eingetreten in Nürnberg am 23. Februar 1919.

† Am 7. Juni in Chemnitz **Kurt Nuhr**, Steindrucker aus Hohenstein-Ernstthal, 43 Jahre alt, an einer Beinoperation (Folgen des Krieges), krank 2 Jahre 31 Wochen. — Eingetreten in Leipzig am 19. August 1917.

† Am 22. Juni in Lübeck **Herrmann Wosenitz**, Steindrucker aus Berlin, 79 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 1. März 1914. — Eingetreten in Lübeck am 5. Januar 1874.

† Am 23. Januar in Hannover **Wilhelm Schmelzeisen**, Steindrucker aus Köln am Rhein, 44 Jahre alt, an Gehirnerweichung, Invalide seit 2. April 1922. — Eingetreten in Lobberich (Rhd.) am 27. Februar 1899.

† Am 24. Juni in Berlin **Ernst Eitner**, Lichtdrucker aus Dresden, 56 Jahre alt, an Gehirnleiden, krank 54 Wochen. — Eingetreten in Dresden am 1. Januar 1893.

† Am 26. Juni in Leipzig **Richard Kirbach**, Lithograph aus Leipzig-Neustadt, 31 Jahre alt, an Kehlkopf- und Lungentuberkulose, krank zuletzt 25 Wochen und 2 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 18. April 1909 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 5. April 1908.)

† Am 2. Juli in Berlin **Max Thiele**, Retuscheur aus Leipzig, 58 Jahre alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetreten in Berlin am 19. August 1895.

† Am 6. Juli in Leipzig **Wilhelm Nossing**, Steindrucker aus Leipzig-Lindenau, 39 Jahre alt, an Gehirnerweichung, krank 3 Wochen und 5 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 12. April 1901.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Gesucht zu sofort oder später

2 Ia Autoätzer für Maschinen, 1 Ia Farbätzer.

Gesuche mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsforderung sind zu richten an **Köhler & Lippmann, Braunschweig.**

1 tüchtiger Messingstecher, 1 „ Holzstecher, 1 Hilfsarbeiter (Filzer)

auf sofort für dauernde Beschäftigung sucht durch den Arbeitsnachweis **August Künnecke, Hannover-Linden.**

Wir suchen einen erfahrenen

Umdrucker und Steindrucker

der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist. Zuzug ist genehmigt. **Handelsdruckerei Katz, Mannheim.**

Mehrere NOTENSTECHER

zu sofort gesucht. **Moritz Dreißig, Hamburg 5, Lindenstraße 39/41**

Tüchtige MASCHINENMEISTER

in feinem Chromdruck für Stein und Offset, sowie **tüchtige Umdrucker** für Stein und Zink in angenehme Dauerstellung sucht **Wiedemannsche Druckerei A.-G., Saalfeld in Thüringen.**

Erfahrener NOTENSTECHER

zur Einrichtung unseres „Musikalien-Patentdruckes“ nach erfolgter Ausbildung in Berlin nach Madrid für mehrere Monate gesucht. Franz. Sprachkenntnisse erwünscht. Ausführliche Bewerbungen mit Referenzen und Zeugnisabschriften erbeten an **„Musikalien-Patentdruck“ G. m. b. H. Berlin W 10, Königin Augustastr. 23**

Für sofortigen Eintritt suchen wir

1 Steindruck-Maschinenmeister, 1 Fertigmacher für Stein und Zink und 1 Abzugmacher.

Graph. Kunstanstalt Paul Trabert, Leipzig-Schleußig, Seumestr. 24

Offset **Zink-DRUCK-Platten** Flachdruck
Tulzschke Salz
Für Zinkdruck, Auswasch.
Zink-Schleif u. Korn-Maschinen
— Fritz Tulzschke, Leipzig-Schönfeld —

ZINKDRUCKPLATTEN

in Zinkätz. Auswaschlinktur. Neuschleifen gebruchter Platten. **KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 50**
Ferturul Moritzplatz 12289

Jünger. Maschinenmeister, zugleich Umdrucker

für Noris-Steindruckschnelldrucke in gutbezahlte Dauerstellung gesucht.

Lith. Kunstanstalt J. Rheinberger, Bad Dürkheim (Rheinpfalz)

Tüchtiger erfahrener

Umdrucker

für Stein und Zink in dauernde angenehme Stellung gesucht.

Scharfes Druckereien, Wetzlar.

3 tüchtige Messingstecher

werden bei tarifmäßigem Lohn durch den Arbeitsnachweis gesucht.

Josef Bullr, Druckwalzenfabrik, Eilenburg.

Steindruck-Maschinenmeister sowie Umdrucker

nur tüchtige Kräfte in dauernde Stellung gesucht. **W. Hagelberg A.-G., Berlin, Marienstr. 19.**

Mehrere tüchtige

MESSINGSTECHER, sowie einige

HOLZSTECHER werden durch den Arbeitsnachweis gesucht.

C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

1a Photolithographen

in dauernde angenehme Stellung gesucht.

Eberhard Schreiber, Leipzig-Reudn., Tübchenweg 26

Durch den Nachweis suchen wir

2 tüchtige Messingstecher

bei dauernder und angenehmer Stellung.

Lüneburger Druckwalzenfabrik SCHULZE & BREMER, LÜNEBURG.

Lithographischer Maschinenmeister

nicht unter 25 Jahren, ledig, für Chromo u. Merkantill zum sofortigen Eintritt gesucht.

Kortland & Co., Lith. Kunstanstalt, Frankfurt a. M., Gutfeldstraße 110

Tüchtigen Reproduktions-Photographen

für Strich, Halbton und Auto zum baldigen Eintritt gesucht.

Meyle & Müller, Pforzheim, Hohenzollernstraße Nr. 79

Tüchtig. Photograph

für Auto und Strich sofort gesucht.

A. Jälich, Chemnitz, Weststr. 23.

Je ein hervorragend tüchtiger lediger

Offsetdrucker und Steindrucker

für feinstes Merkantill und Chromo für dauernde, angenehme Stellung.

Carl Weddigen, Druckereigesellschaft m. b. H., Barmen-R.

Maschinenmeister,

ledig, wegen Wohnungsmangel, nicht unter 32 Jahre alt, gesucht. Angebote mit Lohnforderungen an

Gust. Peiniger, Bielefeld.

Umdrucker,

ledig, wegen Wohnungsmangel, nicht unter 32 Jahre alt, gesucht. Angebote mit Lohnforderungen an

Gust. Peiniger, Bielefeld.

Lithograph

für Federarbeiten sofort gesucht.

Lithogr. Anstalt, Buchdruckerei Carl Neumeister, Bayreuth Ofr.

Wir suchen zum mögl. baldigen Eintritt in dauernde und angenehme Stellung

1 tüchtig. Nachschneider, 1 „ Andrucker, 1 „ Farbätzer

und bitten um gefl. Angebote und Angabe der Gehaltsansprüche.

Vereinigte Graph. Kunstanstalten Borgstädt & Busch, Bielefeld.

Wir suchen für sofort einen tüchtigen, selbständigen

lithogr. Maschinenmeister,

eventl. auch einen

Umdrucker

für beste Merkantill- und Chromoarbeiten und erbitten Bewerbungschriften. Da Wohnungsnot, möglichst ledig.

Keinck & Klein, Weimar.

Verschiedenes

Graphische Fachklassen

Werkstätten für Stein-, Zink- u. Offsetdruck, Photomechanische Verfahren, Lithographie. Auskünfte durch d. Direktion der Kunstgewerbeschule in **Barmen**

Kunstgewerbeschule Barmen

Sonderkurse

im Gesamtgebiet des Offsetdrucks. Dauer: 1-2 Monate, je nach Vorbildung. Prospekte d. Direktor Prof. Montebreck

Fachliteratur!

DER PRAKTISCHE

UMDRUCKER

von Bernhard Endgers.

3. Auflage. 4.-6. Tausend.

Verlag Conr. Müller, Sanktautitz-Leipzig

Preis Mk. 10.- inkl. Porto bei vorheriger Ein-

sendung auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 15079

oder per Nachnahme 2,75 Mk. mehr.